

# Stadt Mühlheim am Main

Antragsteller/in:
<b>Fraktion der AfD</b>

Mühlheim am Main, den 30.08.2021

**Drucksache Nr.:**  
**110/2021/2026**

## Antrag

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Nicht öffentlich
Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt	16.09.2021	6	X	
Stadtverordnetenversammlung	23.09.2021	21	X	

### **Antrag der AfD-Fraktion: Einleiten von Niederschlagswasser in den Kanal**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt:

- A: zu klären, wie viele qm Versickerungsfläche in den letzten Jahren dem entzogen wurden.
- B: Wie viele Änderungsanträge wurden durch die jeweiligen Grundstücksbesitzer gestellt?
- C: Sind die Kanäle auf Starkregen-Ereignisse ausgelegt, bzw. wurde bei den teilweisen Erneuerungen auf entsprechende Dimensionierung geachtet?

#### **Erläuterungen:**

Die Stadt betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung Abwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Diese Gebühren entstehen für das Einleiten von Niederschlagswasser in den Kanal (Entwässerungssatzung). Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das von Niederschlägen stammende Wasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird. Pro 10 Quadratmetern wird eine Gebühr von 4,90 € jährlich erhoben.

Der Regenwasseranteil muss für jedes Grundstück separat festgestellt werden. Er bemisst sich nach den bebauten und befestigten Grundstücksflächen, von denen Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage abfließen kann. Dies sind Dachflächen (Gebäudeflächen) von Haupt- und Nebengebäuden, befestigte Hofflächen usw. Als befestigte Flächen gelten Teile der Grundstücksflächen, deren Oberflächen so beschaffen sind, dass Regenwasser vom Erdreich nicht aufgenommen werden kann.

Die zu berechnenden Flächen werden per Selbsterklärung durch den Bürger ermittelt.

Hans-Joachim Förster  
(Fraktionsvorsitzender)